

3. Anforderungen an das Reiten in Dressurprüfungen (§ 405 LPO)

Nach § 405 der LPO werden die Anforderungen an das Reiten in Dressurprüfungen durch das Aufgabenheft der FN und durch die Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 und 2 bestimmt. Die gleichen Grundsätze gelten für Basis- und Aufbauprüfungen, für die Teilprüfung Dressur in Vielseitigkeitsprüfungen sowie entsprechende Wettbewerbe der WBO.

3.1 Anforderungen an den Reiter

Der Reiter sitzt ausbalanciert und losgelassen, in aufrechter Haltung im tiefsten Punkt des Sattels. Er geht weich und geschmeidig in die Bewegungen des Pferdes ein. Ziel ist die harmonische Übereinstimmung von Reiter und Pferd. Beim Leichttraben nimmt der Reiter im Moment des Auffließens des inneren Hinterbeines im Sattel Platz und steht entsprechend auf, wenn die äußere Schulter des Pferdes vorschwingt. Das Umsitzen erfolgt an einer kommandierten Stelle oder beim Handwechsel. Nur aus einem korrekten Sitz heraus können richtige Hilfen gegeben werden. Der Reiter wirkt mit Gefühl, überlagert und eindeutig, jedoch möglichst unauffällig ein. Die Einwirkung des Reiters erfolgt durch Gewichts-, Schenkel- und Zügelhilfen.

Eine sinnvoll dosierte Anwendung von Gerte und Sporen ist erlaubt, sofern die Ausschreibung ihre Benutzung nicht untersagt. Stimmhäfen sind nicht zulässig.

Die verschiedenen Arten der Zügelführung werden in den Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 und 2 beschrieben. Grundsätzlich sind die Zügel mit beiden Händen zu führen. In bestimmten Aufgaben kann das Reiten mit Zügelührung in einer Hand gestattet sein.

Während der Prüfung ist das Zügelmaß der Lektionenfolge ständig anzupassen.

Zu Beginn und am Schluss einer jeden Aufgabe/Kür erfolgt der Gruß auf der Mittellinie und bei Abteilungs- bzw. Mannschaftsaufgaben auch auf den Parallellinien.

Das Pferd steht geschlossen und unbeweglich auf allen vier Beinen mit möglichst guter Selbsthaltung.

Der Teilnehmer nimmt zum Gruß die Zügel in eine Hand. Die andere Hand wird bei weiblichen Teilnehmern nach unten geführt. Die männlichen Teilnehmer nehmen mit der Hand die Kopfbedeckung herunter und führen die Hand dann nach unten. Bei der Kopfbedeckung mit Drei- bzw. Vier-Punktsicherung greift der Teilnehmer mit der Hand an den Schirm der Kopfbedeckung.

3.2 Aussehen und Eigenschaften des gerittenen Pferdes

Das gerittene Pferd muss den Grundkriterien der Ausbildungsskala entsprechen. Demnach zeigt es Takt, Losgelassenheit, Anlehnung, Schwung, Geraderichtung und Versammlung, jeweils im Rahmen der entsprechenden Klasse.

Die Durchlässigkeit ist das Ergebnis einer systematischen, gymnastizierenden Ausbildung.

Das Pferd lässt den Reiter angenehm sitzen und folgt gehorsam und vertrauensvoll dessen Hilfen. Es bewegt sich im Gleichgewicht. Sein Rahmen und seine Haltung entsprechen den gestellten Anforderungen und dem jeweiligen Versammlungsgrad unter Berücksichtigung der körperlichen Voraussetzungen. Das Genick ist stets der höchste Punkt und die Stirn-Nasenlinie bleibt etwas vor oder höchstens an der Senkrechten.

Eine deutliche Vorwärtstendenz ist in allen Gangarten erkennbar, auch in den versammelten Tempi bewegt sich das Pferd gleichbleibend fließig.

Mit zunehmendem Ausbildungsstand werden die Anforderungen an die Durchlässigkeit des Pferdes erhöht (Reiten von halben und ganzen Paraden, Qualität des Haltens, Präzision der Übergänge, Durchreiten der Ecken, Geschmeidigkeit beim Umstellen bzw. Richtungswechsel).

Das Einhalten der Hutschlagfiguren wird in allen Klassen gleichermaßen verlangt.